



Agentur für Arbeit



Ihr Zeichen:

Kug-Nr.:

Arbeitsausfall-Nr

(Kug-Nr. und Arbeitsausfall-Nr. bitte bei jeder Antwort angeben)

Team:

Name:

Telefon:

Email:

Online:

Datum:

2023

Kurzarbeitergeld (Kug)

Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Kug

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Betrieb wurde Kurzarbeitergeld bewilligt und im Rahmen einer vorläufigen Entscheidung gewährt (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)).

Die vorläufige Zahlung des Kurzarbeitergeldes ist durch die Bundesagentur für Arbeit zu prüfen. Daher fordern wir heute Unterlagen bei Ihnen an. Nach Abschluss dieser Prüfung entscheiden wir über die Leistungsansprüche abschließend. Damit sollen Sie und Ihre Beschäftigten Rechtssicherheit über das zustehende Kurzarbeitergeld erhalten.

Die Angaben in den Leistungsanträgen für den Zeitraum bis 2022 wurden mit den anspruchsbegründenden Unterlagen (z. B. Lohnkonten) noch nicht abgeglichen. Für den endgültigen Abschluss des Leistungsfalles ist nun eine Überprüfung der Leistungsanträge erforderlich. Bitte übersenden Sie mir

bis zum 2023

für die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Leistungsmonat	Arbeitnehmer/in
2020	
2020	
2020	
2020	
2020	

Hausanschrift

Telefon: 0800 4555520*

Bankverbindung

Besucheradresse

die unten angeführten Unterlagen **nicht im Original, sondern nur in Kopie** per Post. (Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Unterlagen direkt online und digital mit dem Upload-Service an die Agentur zu übermitteln. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter "www.arbeitsagentur.de/unternehmen/kurzarbeitergeld-dokumente-hochladen".)

- Arbeitszeitznachweise
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Berechnungsprotokoll Soll-/Ist-Entgelt

***** Weiterhin benötige ich bitte die folgenden Unterlagen und Informationen:

- (1) die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit und die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Arbeitstage für alle genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN)
- (2) Gab es zu Beginn des Arbeitsausfalls verwertbares Arbeitszeitguthaben und/oder Resturlaubsansprüche (Ja/Nein)? Falls dies der Fall war, teilen Sie uns bitte zusätzlich noch Art und Umfang und wann diese zur Vermeidung der Kurzarbeit eingebracht wurden mit.
- (3) Lohn- und Gehaltsabrechnung für alle benannten AN für den unmittelbaren Vorgängermonat des ersten Monats des Bewilligungszeitraumes für den Bezug von Kurzarbeitergeld. In Ihrem Fall ist es der
- (4) Reichen Sie eine Liste aller bei Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer, inkl. der geringfügigen Beschäftigten (fortlaufend nummeriert, mit Namen, Vorname, Einstellungsdatum, ggf. Austrittsdatum, SV-Status [SV-pflichtig oder geringfügig], Funktion/Tätigkeit) für den Zeitraum ein
- (5) Kündigungen und Aufhebungsverträge für Austritte von AN während des Kug-Bezuges. Bitte reichen Sie hierzu auch den Arbeitszeitznachweis sowie Gehaltsnachweis des Monats ein, in dem die Kündigung eingereicht wurde.
- (6) Gab es während des Kug-Bezuges Neueinstellungen (NE) (Ja/Nein)?
Für (NE) während des Kug-Bezuges durch Ihr Unternehmen die noch nicht der Arbeitsagentur gemeldet wurden, wird für die Feststellung der Kug-Unschädlichkeit der Arbeitsvertrag mit Tätigkeitsprofil des jeweiligen AN benötigt.
Hinweis: NE während der Kurzarbeit müssen zwingend sein und dürfen nicht zu Lasten der bereits vorhandenen kurzarbeitenden Belegschaft erfolgen; dies gilt auch bei geringfügig Beschäftigten. NE sind nur in dem Umgang unschädlich, in dem sie auch benötigt werden. Ausgenommen ist der Abschluss von Ausbildungsverträgen.
- (7) Nachweis für den erhöhten Leistungssatz bei
da auf der elektronischen Lohnsteuerkarte kein Kindertreibetrag eingetragen ist/war
(z.B. Kindergeldbescheid, Geburtsurkunde bei Kindern unter 18 Jahren etc.)
- (8) Folgende Angaben müssen aus dem Arbeitszeitznachweis direkt und eindeutig ersichtlich sein:
 - tägliche Sollarbeitszeit in [h]
 - tägliche tatsächlich geleistete Arbeitszeit (Ist-Stunden) in [h]
 - tägliche Ausfallzeit in [h]
 - Urlaube, Feiertage, Krank, Sonstiges in [h]
 - Mehrarbeit (Überstunden) in [h]Reichen Sie bitte auch bei einem vollständigen monatlichen Arbeitsausfall für einen AN in einem bestimmten Monat einen vollständigen Arbeitszeitznachweis für diesen AN und Monat ein.
- (9) falls spezielle Entgeltbestandteile wie Provisionen, Prämien, Boni, Zulagen usw. bei den abgefor-

dernten Mitarbeitenden vorliegen sollten, so werden pro Mitarbeitenden die Lohn- & Gehaltsabrechnungen für die letzten drei Monate vor Kug-Bezug benötigt

(10) Schicken Sie den beiliegenden Fragebogen bitte nur vollständig ausgefüllt zurück.

(11) Betriebsvereinbarung für alle Arbeitnehmer zur Einführung von Kurzarbeit

(12) Reichen Sie bitte Ihre Gesellschafterliste ein

Hinweis: Im Zuge der Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen ist es eventuell notwendig weitere Unterlagen nachzufordern. In diesem Fall erhalten Sie eine separate Mitteilung.

Ergeben sich im Rahmen dieser Prüfung Unklarheiten, so wird die Prüfung vor Ort in Ihrem Betrieb fortgeführt.

Bitte beachten Sie, dass nach § 320 Abs. 1 SGB III der Arbeitgeber zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen verpflichtet ist. Schuldhaft Verletzungen dieser Verpflichtung können gemäß § 404 Abs. 2 Nr. 25 SGB III mit einem Bußgeld von bis zu 2.000,00 EURO geahndet werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bisher gezahlte Leistungen gemäß § 328 Abs. 3 SGB III von Ihnen zu erstatten, sofern Unterlagen fehlen, die Anspruchsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden oder wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung dem Grunde oder der Höhe nach nicht vorgelegen haben oder entfallen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Schriftlich** oder **zur Niederschrift** bei der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.

2. In elektronischer Form

a) durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch) an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit. Dafür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die entsprechende E-Mail-Adresse der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit kann dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>) entnommen werden.

b) durch De-Mail mit bestätigter sicherer Anmeldung, sofern die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür benötigen Sie eine eigene De-Mail-Adresse. Ob und ggf. welche De-Mail-Adresse die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit führt, entnehmen Sie bitte dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>).

c) durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an das besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit. Dieses elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit geeignet und von der zu verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert sein (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch). Das der jeweiligen Agentur für Arbeit zugeordnete beBPo finden Sie über den beBPo-Finder der Bundesagentur für Arbeit (weitere Informationen hierzu unter: <https://www.arbeitsagentur.de/rechtsbehelfsstellen>).

d) über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit, wenn sich der Widerspruch auf eine Leistung bezieht, die über das Kundenportal beantragt werden kann. Dafür benötigen Sie einen neuen

elektronischen Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT). Hierzu melden Sie sich auf der Internetseite <https://con.arbeitsagentur.de/prod/egov/login/?from> mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Agentur für Arbeit

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtswirksam.

Ergänzender Hinweis der Agentur für Arbeit:

Die Agenturen für Arbeit führen Akten elektronisch. Dazu werden eingehende Schriftstücke digitalisiert und in die eAkte übergeben. Die eingereichten Papierunterlagen werden nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Wochen unwiderruflich vernichtet.



Kug-Nr.:

Arbeitsausfall-Nr.:

Agentur für Arbeit

Um weitere Rückfragen zu vermeiden, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen und senden diese Seite zusammen mit den angeforderten Prüfungsunterlagen an die Agentur für Arbeit zurück.

Sind Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer aufgeführt,

a) deren Arbeitsverhältnisse gekündigt oder durch Aufhebungsvertrag aufgelöst sind? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

b) die während des Kug-Bezuges eingestellt wurden? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

Erfolgte die Einstellung aus zwingenden Gründen oder im Anschluss an die Beendigung einer berufsausbildenden Maßnahme? Nein Ja
Wenn Ja: bitte kurze Begründung:

c) die an einer beruflichen Vollzeit-Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

d) die Krankengeld beziehen **oder** versicherungsfrei beschäftigt sind? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

e) für die noch andere Leistungen der BA (z. B. Eingliederungszuschüsse) gewährt werden? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

f) deren Erkrankung auf Drittverschulden beruht und deren Schadensersatzanspruch auf die BA übergeht (§ 116 Abs. 10 SGB X)? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

g) die während der Kurzarbeit ein Nebeneinkommen erzielt haben? Nein Ja
Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich? Bitte Nebeneinkommensbescheinigung vorlegen.

h) für die Kurzarbeit nach dem erhöhten Leistungssatz bewilligt wurde und für die in der elektronischen Lohnsteuerkarte kein Kinderfreibetrag eingetragen ist/war? Nein Ja
Wenn Ja: bitte für die betroffenen Arbeitnehmer*innen Nachweise für den erhöhten Leistungssatz (z. B. Kindergeld-Bescheid oder Auszahlungsnachweis Kindergeld) vorlegen.

Kug-Nr.:

Arbeitsausfall-Nr.:

Sind Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer aufgeführt,

- i) für die während der Kurzarbeit Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet wurde? Nein Ja

Wenn Ja: bitte eine von Ihnen unterschriebene Liste der betroffenen Arbeitnehmer*innen vorlegen jeweils mit Angabe des Zeitraums oder der Zeiträume einer Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbots. Zusätzlich muss die Aufstellung je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine Erklärung beinhalten, ob die Arbeitsleistung ohne die Kurzarbeit im Homeoffice hätte erbracht werden können und ob und in welchem Umfang bereits die Erstattung von Leistungen nach § 56ff IfSG beantragt wurde (bitte fügen Sie Bescheide und behördliche Mitteilungen über die Quarantäne oder das Tätigkeitsverbot bei).

- j) Wurde Kurzarbeitergeld für Auszubildende abgerechnet? Nein Ja

Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich? Bitte Angaben über den Zeitraum der 6-wöchigen Vergütungsfortzahlung vorlegen, sofern diese noch nicht eingereicht wurden.

- k) Wurde Kurzarbeitergeld für Familienangehörige abgerechnet? Nein Ja

Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

- l) Wurde Kurzarbeitergeld für Geschäftsführer bzw. Gesellschafter abgerechnet? Nein Ja

Wenn Ja: um welche Personen und Zeiträume handelt es sich?

- m) Besitzt Ihr Betrieb eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung? Nein Ja

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Datum / Unterschrift